

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.02.2022 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 61	

INFORMATION

I0050/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	05.05.2022	öffentlich
Kulturausschuss	11.05.2022	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe	21.06.2022	öffentlich
Magdeburg		
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich

Thema: Änderungen in der Planung zur Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen"

In der Sitzung des Stadtrates am 07.10.2021 wurde zur DS0383/21 gemäß Punkt 1 beschlossen, dass die in der Finanzierungsdrucksache angehängten Entwurfsplanungen inklusive dem Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel in den oben genannten Ausschüssen vorzustellen und zu beraten sind. Aus diesem Grund wurde die nachfolgende Information erstellt, in welcher die Planung erläutert wird.

Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel

Seit 1998 gibt es den Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel, welcher seither dreimal fortgeschrieben wurde. Der Rahmenplan hat das Ziel, die vielgestaltigen Entwicklungsansätze der Rotehorninsel als Teilgebiet der Innenstadt in einem städtebaulichen, d.h. langfristigen Ziel- und Sinnzusammenhang darzustellen. Das Ergebnis ist eine fachlich abgestimmte, städtebauliche Zielvorstellung, die als Entscheidungsgrundlage für die Stadtverwaltung und die politischen Entscheidungsträger dient und welche auch fortgeschrieben werden kann, sobald gesicherte Entwicklungen einzelner Bausteine vorliegen.

Im März 2017 wurde die dritte Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel angefertigt. Grundlage für die Fortschreibung bildet der Stadtratsbeschluss Nr. 830-025(VI)16 vom 17.03.2016 zur DS0125/15. Die Fortschreibung enthält die Auswertung des Ergebnisses des Wettbewerbs „Umfeld Hyparschale/Stadthalle“ und die Einarbeitung des 1. Preises des Wettbewerbs als Grundlage für weitere Planungen.

Die Ideen des Siegerentwurfes wurden mit den folgenden zwei wesentlichen Schwerpunkten in den Entwicklungsplan des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel übernommen (Anlage 1):

- Aufweitung des Festplatzes zwischen Stadthalle und Adolf-Mittag-See
- Gliederung des Parkplatzes östlich der Hyparschale in Zusammenhang mit der Erschließung der Stadthalle

Weiterhin wurden im Rahmen einer Bürgerwerkstatt Anregungen zu Detailfragen der verkehrlichen Anbindung, der Erschließung sowie der Nutzbarkeit der historischen Parkanlage

von den Anliegern des Stadtparks und interessierten Bürgern eingeholt. Anregungen aus dem Workshop wurden ebenfalls aufgenommen, geprüft und eingearbeitet.

Wettbewerb:

Die Landeshauptstadt Magdeburg lobte 2016 einen „nichtoffenen freiraumplanerischen Ideenwettbewerb“, einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Stufen, zum „Umfeld Hyparschale/Stadthalle“ aus. Als Wettbewerbssieger, Preisträger des 1. Preises, ging das Büro lohrer.hochrein Landschaftsarchitekten GmbH (lohrer.hochrein) hervor (Anlage 2). Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses zur DS0029/17 vom 08.06.2017, Beschluss-Nummern 1458-042(VI)17 und 1462-042(VI)17, wurde das Büro lohrer.hochrein mit der Fortschreibung Ideenwettbewerb/Studie Projektkonkretisierung beauftragt. Eingearbeitet wurden die Hinweise aus dem Preisgericht, die im Stadtratsbeschluss formulierten Arbeitsaufträge - wie die Schaffung einer Vorfahrt für die Stadthalle, die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze sowie die Überarbeitung der Gestaltung des Heinrich-Heine-Platzes und diverse Abstimmungsergebnisse. Eine Kostenschätzung wurde dazu erstellt. Die Arbeit, die mit dem 1.Preis honoriert wurde, überzeugte sowohl durch ihr Leitkonzept als auch die Idee für den ehemaligen Festplatz. Die denkmalrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben. Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1967-056(VI)18 zur DS0011/18 vom 14.06.2018 wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg für die Umfeldgestaltung der Stadthalle Planungsleistungen europaweit gemäß § 17 Abs. 1 VgV im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) am 24.04.2018 ausgeschrieben. Die Grundlage für die europaweite Ausschreibung der Objektplanung (Leistungsphasen 2 bis 9 HOAI 2013) bildete die Studie Projektkonkretisierung des Büros lohrer.hochrein. Die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) wurde mit dem Wettbewerbsergebnis und der Studie Projektkonkretisierung gedeckt. Im Ergebnis der Auswertung der Präsentation unter Berücksichtigung aller eingereichten Angebote für die Planungsleistungen erhielt das Büro DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN den Zuschlag (sh. VG 136-044(VI)/18 zur DS0426/18 vom 18.09.2018)

Das Büro Därr führte die Planungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) fort (Anlage 3). Derzeit wird die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erarbeitet (Anlage 4). Ab der Leistungsphase 3 wurden unter Berücksichtigung der Kostenschätzung Teilbereiche gebildet (Anlage 5). Bestandteil der Entwurfsplanung ist die Kostenberechnung, die damit bereits bauabschnittsweise erfolgte.

Teilbereiche:

Teilbereich 1: Parkplatz und nördliche Verbindungsstraße

In diesem Bereich befanden sich bis 2015 die nun abgebrochenen Messehallen. Hier soll der neue Parkplatz für PKW entstehen. In der Baugenehmigung zur Hyparschale vom 20.08.2019 und zur Stadthalle vom 18.10.2019 ist jeweils die Anzahl der PKW-Stellplätze beauftragt worden. Dies wurde entsprechend umgesetzt, sodass für die Hyparschale 101 PKW Stellplätze, einschließlich 3 Behindertenstellplätze und für die Stadthalle 493 PKW-Stellplätze, einschließlich 17 Behindertenstellplätzen, vorgesehen sind. Der Parkplatz wird demnach eine Gesamtanzahl von 594 PKW-Stellplätzen enthalten.

Aufgrund einer ablehnenden Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Bauantrag vom 27.08.2021 musste dieser überarbeitet werden. Es galt die Parkplatzfläche so anzupassen, dass landschaftsprägende Bäume erhalten werden. In der angepassten Planung werden nun eine Baumreihe östlich der Hyparschale, sowie zwei freistehende Einzelbäume im östlichen Parkplatzbereich erhalten. Insgesamt werden somit 10 Bestandsbäume mehr erhalten. Durch den Erhalt der Bestandsbäume war es nötig, die Positionierung der Stellplätze und Fahrbahn leicht zu verändern, sodass die bisher geplanten Bus- und PKW-Stellplätze im östlichen Bereich

aus Platzgründen wegfallen. Der Parkplatz wird demnach nur von PKW befahren und die Busse halten und parken in der nördlichen Verbindungsstraße. Im letzten Planungstand waren es 46 Neupflanzungen von Bäumen und durch die Planungsänderung werden nun 52 Bäume neu gepflanzt.

Gemäß Pkt. 2 des Stadtratsbeschlusses Beschluss-Nr. 1110-038(VII)21 zum Änderungsantrag zur DS0383/21/2/1 wurde festgelegt, dass ein Teil der PKW-Stellplätze und Busparkplätze mit Ladeinfrastruktur auszustatten sind. Daraufhin wurden in der Planung 35 E-Ladesäulen im westlichen Bereich des Parkplatzes vorgesehen.

Gemäß Pkt. 5 des Stadtratsbeschlusses Beschluss-Nr. 1110-038(VII)21 zur DS0383/21 ist in die Planungen der Bau einer öffentlichen Toilettenanlage in unmittelbarer Parkplatznähe (Reisebus-Anlandungsbereich) vorzusehen. Im nördlichen Bereich wurden daher am Zufahrtsbereich des Parkplatzes zwei Toilettenanlagen in die Planung integriert. Die Toilettenanlagen sind 1-Raum City WC-Anlagen (als Fertig-Kompaktbauweise - barrierefrei - unisex) wie jene auf dem Alten Markt (Anlage 6).

Teilbereich 2: Festwiese mit angrenzenden Wegeverbindungen

Die Flächen in diesem Bereich bleiben in ihrem Nutzungscharakter weitestgehend erhalten und werden aufgewertet. Zusätzlich zur heutigen Nutzung soll ein neuer Fahrradstellplatz das derzeit ungeordnete Fahrradparken ersetzen. Die Abstände zwischen den Fahrradabstellbügeln wurden auf 1,20 m erweitert, da ausreichend Platz auf dem Gelände vorhanden ist und so eine beidseitige Nutzung der Fahrradabstellbügel besser möglich ist. Zusätzlich wurden Stellplätze für Lastenfahrräder eingeplant.

Der Bereich enthält künftig 88 Fahrradabstellbügel mit 176 Stellplätzen und 12 Abstellbügel für Lastenfahrräder mit 24 Stellplätzen.

Teilbereich 3: Umfeld Albin-Müller-Turm

Der nahe Außenbereich des Aussichtsturmes wird auch weiterhin als Zugangsbereich zum Albin-Müller-Turm genutzt. Südlich des Turmes soll ein weiterer Fahrradabstellplatz eingeordnet werden. Die Abstände zwischen den Fahrradabstellbügeln wurden auf 1,20 m erweitert und zusätzlich wurden Stellplätze für Lastenfahrräder eingeplant. Der Bereich enthält künftig 57 Fahrradabstellbügel mit 114 Stellplätzen und 9 Abstellbügel für Lastenfahrräder mit 18 Stellplätzen.

Teilbereich 4: Promenade

Vom Pferdeter in Richtung Norden wird eine großzügige Promenade entwickelt. Die Fläche der Promenade ist derzeit eine befestigte Wegefläche, die jedoch im Dickicht endet. Mit der Promenade wird die Brücke zwischen den Platzflächen vor dem Albin-Müller-Turm über den Festplatz hin zum Freibereich der Hyparschale und zu dem nördlich verorteten Parkplatz geschlagen und bildet somit die interne Hauptwegverbindung im Gebiet. Mittig der Promenade sind eingesenkte und bepflanzte Mulden vorgesehen, welche die Regenentwässerung der anliegenden befestigten Wegeflächen gewährleisten.

Teilbereich 5: Heinrich-Heine-Platz / Festplatz

Die Nutzung des Heinrich-Heine-Platzes soll bestehen bleiben und die Umfahrung des Heinrich-Heine-Platzes wird zukünftig ausschließlich als Vorfahrt für Besucher*innen der Stadthalle, Linien- und Tourismusbusse, Taxen und für Rettungsverkehr genutzt. Um die Nutzung für die genannten Fahrzeuge gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Breite der Fahrbahn beizubehalten, da nur so der erforderliche Platzbedarf mittels Schleppkurven nachweisbar ist (Anlage 7).

Gemäß Pkt. 7 des Stadtratsbeschlusses Beschluss-Nr. 1110-038(VII)21 zum Änderungsantrag zur DS0383/21/2/1 wurde festgelegt, dass der Heinrich-Heine-Platz so zu entsiegeln ist, dass die verbleibende Verkehrsfläche an den zukünftigen Verkehrsbedarf angepasst wird.

Diesbezüglich gab es bereits eine mündliche Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Oberen Denkmalschutzbehörde und dem Stadtplanungsamt. Im Zuge der Abstimmung stellte sich heraus, dass eine Teilentsiegelung der Fläche durchaus möglich ist, da unterhalb der bisher vorhandenen Schwarzdecke im Fahrbereich noch das historische Pflaster vorhanden ist. Durch Abbruch der Schwarzdecke könnte das historische Pflaster aufgenommen und entsprechend historischem Stand von 1927 wieder eingebaut werden.

Im Bereich des Gehwegs ist noch das historische Mosaikpflaster und der Bord in seiner historischen Form vorhanden. Die Flächen werden daher so erhalten.

Das Oberflächenwasser auf dem Heinrich-Heine-Platz kann aufgrund des Gefälles in die vorhandene Grünfläche im Inneren des Platzes abgeleitet werden, sodass eine Ableitung des Regenwassers mittels Entwässerungsleitungen nicht nötig ist und die vorhandenen Bestandsbäume so eine zusätzliche Wasserzufuhr erhalten.

Teilbereich 6: Umfeld Technikgebäude Hyparschale

Für die Versorgung der Hyparschale ist ein Technikgebäude inkl. Abfallbehälterstellplatz erforderlich. Dieses wird nördlich der Hyparschale in die vorhandene Grünfläche eingebettet.

Teilbereich 7: Event-Plaza

Die alten, nicht dem Ursprung entsprechenden Anbauten nördlich der Stadthalle werden mit der Modernisierung der Stadthalle abgebrochen. Es entsteht ein neuer Wirtschaftsbereich, über den die Andienung der Stadthalle von Norden her erfolgt. Mit Blick auf den Dom und die Elbe kann die Fläche der Event-Plaza als Veranstaltungsfläche für Open-Air-Konzerte oder sonstige Veranstaltungen und Treffs genutzt werden. Zur Erhöhung der Attraktivität während der veranstaltungsfreien Zeit wird die aufgrund ihrer Funktion umfangreich versiegelte Fläche partiell mit einem Fontänenfeld ausgestattet. Für eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung werden in einem Teilbereich der Event-Plaza zwei Zisternen als Bestandteil des geplanten Entwässerungssystems unterirdisch angeordnet.

Teilbereich 8: Elbwiesen

Die Bereiche östlich des Kleinen Stadtmarschs werden entsprechend ihrer Zuordnung landschaftlich wiederhergestellt und weiterentwickelt. Sie bilden den Übergang zu den Elbwiesen. Die locker eingestreuten Liegedecks unter den Baumkronen bieten Besucher*innen einen Blick auf die Stadtsilhouette.

Teilbereich 9: Kleiner Stadtmarsch

Der Kleine Stadtmarsch bildet, wie derzeit auch, die Zufahrt zum Heinrich-Heine-Platz. Jedoch erhält er eine Anbindung an die geplante nördliche Verbindungsstraße südlich der ehemaligen Bahntrasse. Die Straße Kleiner Stadtmarsch wird gemäß dem Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel als Elbuferpromenade ausgebildet und steht damit vorrangig Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zur Verfügung. Die geplante Breite von 9 m wird durch die zeitweise intensive Mehrfachnutzung nach Veranstaltungen in der Stadthalle durch Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Busse und für temporäre Umleitungsverkehre erforderlich.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und
Stadtentwicklung

Anlagen

I0050/22 Anlage 1 – Entwicklungsplan des Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel
I0050/22 Anlage 2 – Wettbewerbsergebnis
I0050/22 Anlage 3 – Entwurfsplan
I0050/22 Anlage 4 – Genehmigungsplan
I0050/22 Anlage 5 – Entwurfsplan Teilbereiche
I0050/22 Anlage 6 – WC-Anlage
I0050/22 Anlage 7 – Lageplan Verkehrsanlage Heinrich-Heine-Platz